



Amtliche Mitteilung Nr. 23/2017

Zweite Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktdesign und Prozessentwicklung der Technischen Hochschule Köln

Vom 8. August 2017

Herausgegeben am 14. August 2017

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Zweite Satzung
zur Änderung
der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang
„Produktdesign und Prozessentwicklung“
der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften (F10)
und der Fakultät für Kulturwissenschaften (F02)
der Technischen Hochschule Köln**

**vom
8. August 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Technische Hochschule Köln folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Produktdesign und Prozessentwicklung“ der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften (F10) und der Fakultät für Kulturwissenschaften (F02) der Technischen Hochschule Köln vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 08/2015), geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilung 50/2016), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3** werden folgende Änderungen vorgenommen:

In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „und einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5)“ ersatzlos gestrichen.

In § 3 Absatz 2 Satz 7 wird nach dem Aufzählungspunkt „Ergebnis der Hausarbeit“ eingefügt:

- „nachgewiesene besondere Qualifikationskriterien mit fachlichem Bezug, z.B. hervorragende Berufserfahrungen oder wissenschaftliche Leistungen in einer der drei Disziplinen (Design, Technik, Wirtschaft)“

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Auswahlkommission besteht aus drei Professorinnen und Professoren: Der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren (siehe § 6 Abs. 2 Nrn. 1 und 2).“

2. **§ 22** wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Das Große Projekt ist eine Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit, die sich aus den Bereichen BWL, Technik und Design zusammensetzt. Die Bewertung des Großen Projekts erfolgt durch zwei Prüferinnen oder Prüfer. Bei der Dokumentation des Großen Projektes ist die individuelle Leistung der Projektteilnehmer eindeutig zu kennzeichnen.“

3. Der Text des **§ 24** wird wie folgt geändert:

„Im Studiengang sind alle Pflichtmodule gemäß Anlage abzulegen. Hinzukommen Wahlmodule, so dass in der Summe im dreisemestrigen Studiengang 90 CP und im viersemestrigen Studiengang 120 CP erreicht werden.“

4. Die Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage: Studienverlaufsplan

Modul	empfohlene s Semester	Pflicht / Wahl	Teilmodul	CP
Großes Projekt	1	Pflicht	Großes Projekt mit den Schwerpunkten BWL, Design und Technik	10
BWL	1	Pflicht	Projektmanagement und Marketingskills	5
	2	Wahl	Unternehmenssteuerung und Management	5
	2	Wahl	Business Engineering	5
	2	Wahl	Entrepreneurship & Businessplan	5
	2	Wahl	Aktuelle Innovations- und Marketingthemen	5
	2	Wahl	Strategisches und internationales Management	5
				SUMME MODUL BWL min.
Technik	1 & 2	Pflicht	Werkstoffauswahl (über 1. & 2. Semester)	5
	2	Wahl	Methoden der virtuellen Produktion	5
	2	Wahl	Instandhaltungsmanagement	5
	2	Wahl	Faserverbundtechnologien	5
	2	Wahl	Technologie- und Innovationsmanagement	5
	2	Wahl	Rapid Prototyping	5
	2	Wahl	Energieeffiziente Produktion	5
			SUMME MODUL TECHNIK min.	10
Skills	1	Pflicht	Business Excellence	5
	2	Wahl	Leadership & Human Resources	5
	2	Wahl	Ingenieurethik und Philosophie	5
	2	Wahl	Softwareunterstützte Prozessoptimierung	5
	2	Wahl	Integrale Business Excellence	5
	2	Wahl	Spezielle Gebiete der modernen Physik und ihre Anwendungen	5
	2	Wahl	Technische Seminare: CAD, Audioworkshop, Rendering mit Cinema 4D, Desktop Video mit	5

			After Effects, Werkstatteinführungen, Kurse	
			SUMME MODUL SKILLS min.	10
Design	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Design and Identity / Social Constructions / Design-Theorie und Forschung	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Design and Economy / Service Design / Interface Design	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Interaction Design / Design for Manufacturing / Interface Design	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Typografie und Layout / Design Concepts / Picture and Motion	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Design and Ecology / Design Concepts	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Typografie und Layout / Design Concepts / Interface Design	5
	1 oder 2	Wahl	Integrated Design - Lehrgebiete: Productionstechnologies / Design for Manufacturing	5
				SUMME MODUL DESIGN min.
3-semesteriger Studiengang	3	Pflicht	Masterthesis und Kolloquium	30
Gesamt 3- semesteriger Studiengang		Pflicht	Total (3-semesterig)	90
4-semesteriger Studiengang	3	Pflicht	Methodenorientiertes Projekt oder Auslandsstudium	30
4-semesteriger Studiengang	4	Pflicht	Masterthesis und Kolloquium	30
Gesamt 4- semesteriger Studiengang	4	Pflicht	Total (4-semesterig)	120

Art. 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wintersemester 2017/18 ein Studium in dem Masterstudiengang Produktdesign und Prozessentwicklung an der Technischen Hochschule Köln aufnehmen werden oder sich dafür bewerben.
- (2) Für die bereits in den Masterstudiengang Produktdesign und Prozessentwicklung an der Technischen Hochschule Köln eingeschriebenen Studierenden wird eine Wechselmöglichkeit unter Anerkennung der bereits erbrachten Prüfungsleistungen angeboten. Sollte im Einzelfall mit der Satzung eine Betroffenheit der oder des bereits in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden in ihrer oder seiner Dispositionsfreiheit einhergehen, trifft der Prüfungsausschuss gesonderte und geeignete Verfahrensregelungen.
- (3) Der Studienverlaufsplan in der bisherigen Fassung gemäß Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktdesign und Prozessentwicklung vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 08/2015), geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilung 50/2016), tritt zum Ende des Wintersemesters 2019/20 außer Kraft. Ab dem 1. März 2020 gilt auch für die vor dem 1. September 2017 in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden des Masterstudiengang Produktdesign und Prozessentwicklung diese Prüfungsordnung.
- (4) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 05.07.2017 und des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 13.07.2017 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 2.8.2017.

Köln, den 8.8.2017

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



(Prof. Dr. Klaus Becker)